

Hinweisblatt zum Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Förderverein gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Kosten einer Klassenfahrt, wenn besondere soziale Gründe vorliegen. Damit soll es auch den Schülern möglich gemacht werden, an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten teilzunehmen, deren Eltern die Kosten nicht alleine tragen können. Da die Förderung durch Beiträge der Mitglieder des Fördervereins finanziert wird, ist eine besonders sorgfältige Vorgehensweise bei der Mittelvergabe sehr wichtig. Die Verantwortlichen müssen im Interesse aller sicher gehen, dass der Zuschuss berechtigt ist und vom Antragsteller keine anderen möglichen vorrangigen Quellen unberücksichtigt blieben.

Bitte bedenken Sie, dass Kosten für Klassenfahrten und Schulfahrten bei Erhalt von Leistungen nach Hartz IV zusätzlich zur Regelleistung übernommen werden. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass wir solche Antragsteller - auch zu ihrem eigenen Vorteil - zunächst an die Behörden verweisen und eine Förderung durch unseren Förderverein von der möglichen bzw. tatsächlichen Kostenübernahme der Sozialbehörden abhängig machen. Hierbei ist wichtig, dass die Antragstellung vor Antritt der Fahrt und vor Begleichung der Teilnahmebeiträge erfolgen muss. **Bitte denken Sie an einen frühzeitigen Antrag.**

Vor allem die Fahrten in der Oberstufe sollen durch die Schülerinnen/Schüler auch finanziell selbst geplant und gestaltet werden. Zur Finanzierung der Kosten ist für uns auf jeden Fall eine Eigenbeteiligung des Schülers/der Schülerin durch kleine Nebenjobs, Ferienarbeit oder Ähnliches zumutbar und im Antrag anzugeben.

Wie erhalten Sie einen Zuschuss zur Klassenfahrt?

Der Förderverein hat die folgende Verfahrensweise zur Mittelvergabe festgelegt. Die Anträge sind frühzeitig (nach Bekanntgabe der Kosten) nach den folgenden Vorgaben einzureichen:

- Die Förderung können grundsätzlich nur die Eltern beantragen, auch wenn die Schülerin/der Schüler bereits volljährig ist. Der Antrag muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden.
- Der Antrag muss alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten. Neben der Anzahl der Personen im Haushalt, den gesamten monatlichen Einnahmen und der Höhe aller Nebenkosten ist auch die Angabe anderer beantragter und genehmigter Förderungen nötig. Nur so ist es möglich, die Bedürftigkeit der Familie zu beurteilen. **Die erforderlichen Nachweise sind in Kopie beizulegen.**
- Der Antrag ist im verschlossenen Kuvert im Sekretariat oder per Post direkt an den Förderverein zu Händen von Frau Regina Bernauer einzureichen. Für Rückfragen benötigen wir neben der Namens- und Klassenangabe auch die Adresse, Telefonnummer und - wenn vorhanden - auch eine E-Mail-Adresse.
- Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf Vollständigkeit Ihres Antrags und aller erforderlichen Belege. Unvollständige Anträge werden an Sie zurückgereicht. Nach Überprüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Gewährung bzw. Ablehnung in schriftlicher Form. Im Falle einer Gewährung wird der Zuschussbetrag, vorbehaltlich der Teilnahme des Schülers an der entsprechenden Fahrt, auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. **Der Gesamtbetrag für die Fahrt ist von Ihnen selbst an die Schule zu überweisen.**

Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.